

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-266/2022

- öffentlich -

Datum: 07.11.2022

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / 20 20 21
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022	zur Kenntnis
Sozial- und Kulturausschuss	15.11.2022	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	15.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022	vorberatend
Sozial- und Kulturausschuss	06.12.2022	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat Frauenbeauftragte
 Personalrat

**Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat am 20.10.2022 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2023, wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Der als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügte Haushaltsplan der Stadt Grünberg sowie der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg enthalten alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten bzw. beabsichtigten Planansätze im Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Erfolgs- und Vermögensplanes.

Nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan in einem ersten Verfahrensschritt vom Magistrat bzw. der Wirtschaftsplan zusätzlich von der Betriebskommission der Stadtwerke festgestellt wurden, erfolgt zunächst die Vorlage bzw. Einbringung dieses Entwurfes in öffentlicher Sitzung in die Stadtverordnetenversammlung. Nach der anschließenden Überweisung zur Beratung in die Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die abschließende Beratung und finale Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Haushaltsplan sowie dem Wirtschaftsplan ausführlich und detailliert dargestellt sowie erläutert.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 HH 2023 - Exemplar StaVo-Ausschüsse

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker